

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Ausschuss für Klima und Energie
<b>Sitzungstag:</b>	Donnerstag, den 10.03.2022
<b>Sitzungsort:</b>	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
<b>Beginn:</b>	14:00 Uhr
<b>Ende:</b>	15:40 Uhr

## T a g e s o r d n u n g :

1. Bewertungsmatrix für Photovoltaik Freiflächenanlagen
2. Photovoltaikanlage Adam-Riese-Schule und Akkuspeicher
3. Sonstiges öffentlich

<b>TOP 1</b>	<b>Bewertungsmatrix für Photovoltaik Freiflächenanlagen</b>
--------------	---

### Öffentlicher Teil

Sachverhalt/ Rechtslage:

In der Sitzung des Klima- und Energieausschusses vom 16.11.2021 wurde ausführlich beraten, dass die Umsetzung von Photovoltaikanlagen im Bereich von Bad Staffelstein anhand einer Bewertungsmatrix und eines entsprechenden Kriterienkataloges Anwendung finden sollte. Hierbei ist jeder Antrag zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Einzelfallentscheidung zu bewerten.

Stadtrat Ziegler hat zwischenzeitlich zwei Anmerkungen angebracht, welche die Streichung der Punkte 1 – 4 der Matrix umfassen, dafür um den Punkt „Landwirtschaftliche Flächen, die ausschließlich zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden“ ergänzt.

Die eingereichten Schreiben der Fraktion Die Grünen/ SBUN dienen zur Kenntnisnahme und Beratung in welchem Umfang die Bewertungsmatrix beibehalten oder abgeändert werden sollte.

Bezüglich der zur Verfügung stehenden Flächen für zukünftig geplante Freiflächen Photovoltaikanlagen wurde das gesamte Gebiet von Bad Staffelstein in Absprache mit dem städtischen Bauamt überprüft.

Unter Einbezug der Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- sowie Flora-, Fauna-, -Habitat Gebiete, Flächen des Naturparks Fränkische Schweiz– Frankenjura, der Bodendenkmäler, Wasserschutz-, und Hochwassergebiete sowie Bebauungsplänen, Quellen und Waldstücken, können die genannten Flächen nicht für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Aus der Übersicht der Flächen ergeht, dass verbleibende Bereiche sich vorwiegend im „Banzgau“ (Altenbanz, Püchitz, Stadel und teilweise rund um Zilgendorf sowie im Bereich Unnersdorf in Richtung Nedensdorf) befinden. Des Weiteren könnten sich Flächen im Bereich zwischen Grundfeld, Schönbrunn und Wolfsdorf sowie rund um Unterzettlitz als geeignet erweisen. Die Blickachsen vom Staffelberg bzw. Kloster Banz und Basilika Vierzehnheiligen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nur vereinzelte Flächen in den oben genannten Bereichen befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Staffelstein.

Bezüglich der Planung und Umsetzung einer Anlage muss berücksichtigt werden, dass im Bereich der Gemarkung Altenbanz die Errichtung eines Mobilfunkmastes angedacht ist. Der genaue Standort ist jedoch noch nicht festgelegt.

In der Sitzung des Klima- und Energieausschusses vom 10.03.2022 wurde über die Bewertungsmatrix für Photovoltaik Freiflächenanlagen beratschlagt.

Die zu erstellende Matrix welche sich die Stadt Bad Staffelstein selbst auferlegt, dient als Anhaltspunkt und ist entsprechend flexibel gestaltbar. Somit bleibt eine Anpassung der Matrix auf sich schnell ändernde Faktoren bestehen.

Die Ausschussmitglieder haben darüber diskutiert, dass zwischen der Erzeugung von Strom und dem Nutzen der Fläche in einer anderen Art und Weise meist Konflikt Potential besteht.

Stadträtin Nossek teilte mit, dass die örtliche Landwirtschaft und der Tourismus nicht unter der Energiewende leiden sollen, dennoch ist ein Umdenken nötig und wichtig. Die Regionale Wertschöpfung wurde ihrerseits besonders hervorgehoben.

Stadtrat Breidenbach sieht bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auch Potential in Konversionsflächen, welche sich in den Schutzgebieten, befinden können. Das Potential der Flächen ist einer der Faktoren ob sich eine PV-Anlage rechnet und somit die Wirtschaftlichkeit erfüllt wird ist jedoch ein anderer Faktor.

Ob eine Bewertungsmatrix für Bad Staffelstein überhaupt sinnvoll ist wurde seitens der Stadträte nach einer Diskussionsrunde letztendlich bejaht.

Stadtrat Konietzko befürwortet die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die derzeitigen Energiepreise zeigen wohin die Reise geht.

Stadtrat Richter fügte an, das die Konversionsflächen neben der Autobahn und den Bahngleisen speziell geprüft werden sollten, auch wenn sich diese innerhalb eines Naturschutzgebietes oder dergleichen befinden. Für diese Flächen gibt es keine weitere Verwendung.

Die Errichtung auf Flächen die nicht anderweitig genutzt werden können, wird von allen Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden begrüßt. Dies betrifft vorwiegend Flächen entlang von Autobahnen oder Bahngleisen, aber auch auf ehemaligen Deponien ist eine Errichtung von Photovoltaik Freiflächenanlagen anzustreben.

Die Stadträte sind sich einig, dass die Punktevergabe der derzeitigen Matrix angepasst werden muss.

Stadtrat Kerner plädierte dafür, dass es Ausschlusskriterien in der Matrix gibt, welche zum Versagen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage führen könnten. Diesem Vorschlag pflichteten mehrere Stadträte bei.

Bezüglich der störenden Blickachsen, wurde seitens der Stadträte Richter und Ziegler mitgeteilt, dass es mittlerweile auch nichtreflektierende Photovoltaikanlagen gibt.

Hierzu teilte auch der Vorsitzende mit, dass es mittlerweile Anlagen gibt, die sich sehr gut in das Landschaftsbild einfügen. Alternativ gibt es auch sogenannte Agri-Photovoltaik, welche die landwirtschaftliche Nutzung als auch die Erzeugung von Strom auf der gleichen Fläche ermöglichen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie wurde über eine Anpassung der Bewertungsmatrix diskutiert und abgestimmt.

Die Bewertungsmatrix wird wie folgt geändert:

Bewertungskriterium	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt	4 Punkte	2 Punkte	0 Punkte

Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen etc.	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/9	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen	2 Punkte	1 Punkte	0 Punkte
Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft	Ausschlusskriterium		
Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/ das Ortsbild beeinträchtigen könnten	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
Flächen die in einer störenden Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild z.B. „unseren Gottesgarten“ beeinträchtigen	Ausschlusskriterium		
Landwirtschaftliche Flächen, die ausschließlich zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
Flächen die sich innerhalb eines Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Vogelschutz oder Flora-, Fauna-,Habitat Gebietes oder innerhalb eines Naturparkes befinden	Ausschlusskriterium mit der Ausnahme von Konversionsflächen		

## Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

Erreichte Punktzahl	Empfehlung
bis 6 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen
7-8 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen werden
Ab 9 Punkte	Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden

Stadträtin Nossek befürwortet des Weiteren die Aufnahme des Kriteriums, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Bad Staffelstein haben sollte, damit die Gewerbesteuer in der Region verbleibt. Des Weiteren fügte Stadträtin Nossek an, dass den Bürgern eine Beteiligung an Photovoltaik-Freiflächenanlagen ermöglicht werden sollte.

Die beiden zusätzlichen Kriterien wurden seitens des Gremiums einstimmig befürwortet.

Als zusätzliches Kriterium ist bei einer Vergabe darauf zu achten, dass auf eine regionale Wertschöpfung geachtet wird, so dass ein möglicher Betreiber einer PV-Freiflächenanlage einen Standort in Bad Staffelstein anmelden muss, damit die erhobene Gewerbesteuer in der Region verbleibt.

Hierzu werden folgende Punkte vergeben;  
Sitz des Unternehmens in Bad Staffelstein:  
Trifft zu = 2 Punkte

Trifft teilweise zu (wenn Sitz im Landkreis Lichtenfels) = 1 Punkt  
 Trifft nicht zu = 0 Punkte.

Des Weiteren muss den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden sich an einer solchen PV-Freiflächenanlage mit zu beteiligen.

Bürgerbeteiligung trifft zu = 1 Punkt  
 Trifft nicht zu = 0 Punkte.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Bewertungsmatrix und die entsprechenden Kriterien für die Vergabe anzupassen und dem Ausschuss für Klima- und Energie in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

<b>TOP 2</b>	<b>Photovoltaikanlage Adam-Riese-Schule und Akkuspeicher</b>
--------------	--

Die 99,36 kWp große Photovoltaikanlage auf dem Dach der Adam-Riese-Schule, wird derzeit von der Ersten Bürgersolkraftwerk GmbH & Co KG betrieben. Zum 01.01.2023 geht die Anlage kostenfrei in das Eigentum der Stadt Bad Staffelstein über.

In Absprache mit der Energieagentur Nordbayern wurde überprüft in welcher Form die Anlage nach der Übernahme weiterbetrieben werden könnte.

In die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit wurde neben der Volleinspeisung auch der Eigenverbrauch des produzierten Stromes unter Einbezug von Batteriespeichern in drei verschiedenen Größen berechnet.

Insofern eine Änderung der Betriebsführung nicht erfolgt, wird der Strom automatisch Volleinspeisung. Die gesetzlich vereinbarte EEG-Vergütung läuft zum 31.12.2022 aus, jedoch ist der Netzbetreiber bis zum 31.12.2027 verpflichtet den produzierten Strom auch weiterhin abzunehmen. Der Netzbetreiber vergütet den Betreiber der Anlage mit einer Einspeisung in der Höhe des sogenannten Jahresmarktwerts Solar. Im Jahr 2021 hat sich der Jahresmarktwert Solar auf 7,552 Cent pro Kilowattsunde belaufen, abzüglich einer Vermarktungspauschale von 0,4 ct/kWh.

Wirtschaftlich sinnvoll ist die Umstellung auf Eigenverbrauch (mit Überschusseinspeisung), um einen Teil des erzeugten Solarstromes zukünftig selbst nutzen zu können.

Der jährliche Energiebedarf der Schule beläuft sich auf ca. 63.000 kWh und 15.050,-- € Stromkosten.

Durch den Eigenverbrauch des selbst produzierten Stromes lassen sich ca. 6.000,00 € Stromkosten jährlich einsparen.

Eine Investition in einen 60, 30 oder 15 kWh fassenden Stromspeicher, bringt erhebliche Mehrkosten von bis zu 49.000 €, aber nur eine zusätzliche Stromersparnis in Höhe von 1.300 € pro Jahr mit sich. Die Anschaffung eines zusätzlichen Batteriespeichers erhöht zwar die Autarkie auf bis zu 44 %, jedoch werden ohne Speicher bereits 32 % Autarkie erreicht. Die Lebenserwartung der Akkuspeicher liegt derzeit meist unter der Amortisierungszeit.

Für die Anlagensanierung (Überprüfung der Anlage, Austausch defekter Anlagenteile, Umrüstung auf Eigenverbrauch) wird von der Energieagentur Nordbayern pauschal ein Wert von 12.000 € angesetzt. Die tatsächlichen Kosten können erst nach einer Überprüfung des technischen Zustandes der Anlage genauer bewertet werden.

Als weitere Option besteht die Möglichkeit als „Direktvermarkter“ den Strom an einen Stromhändler zu verkaufen.

Seitens der Energieagentur Nordbayern wird die Umstellung auf Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung empfohlen.

Aufgrund der stark gestiegenen und weiter steigenden Strompreise wird dieser Ansatz als am wirtschaftlichsten bewertet. Die Ersatzinvestitionen für die Sanierung der Anlage, die möglicherweise anstehen, können innerhalb weniger Jahre ausgeglichen werden.

Der Einsatz eines Akkuspeichers wird nach derzeitigem Stand nicht empfohlen.

Die Übernahme der Photovoltaikanlage von der Erstes Bürger Solarkraftwerk GmbH & Co KG wurde von der Stadt Bad Staffelstein beantragt. Die Unterlagen werden sobald diese vorliegen an Bayernwerk übersandt und die Übertragung der Anlage beim Marktstammdatenregister veranlasst.

Bei der Betreiberfirma, Ebitsch wurde bereits eine Anfrage zur technischen Überprüfung der Anlage gestellt.

Stadtrat Richter befürwortet die Anschaffung eines kleinen Akkuspeichers, damit der Autarkiegrad erhöht wird.

Seitens mehrerer Stadträte wurde dafür plädiert, dass die Stadt Bad Staffelstein hierzu weitere Informationen (von der Firma IBC Solar) einholt.

Bei der Umrüstung der Anlage sollte ein Speicher welcher mithilfe einer Erweiterung noch vergrößert werden könnte eingeplant werden.

Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass es modulare Speicher gibt, welche je nach Bedarf mittlerweile ohne größeren Installationsaufwand erweitert werden könnten.

### **Beschluss:**

Der Klima- und Energieausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Empfehlungen der Energieagentur Nordbayern zur Kenntnis und beschließt eine Änderung der Betriebsführung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Adam-Riese-Schule zum 01.01.2023 von Volleinspeisung auf Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung abzuändern.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Maßnahmen zur Änderung der Betriebsführung einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der Stromliefervertrag mit dem derzeitigen Lieferanten, der Firma E.ON zum 31.12.2022 ausläuft.

Aufgrund einer Überschreitung des Schwellenwertes ist es von Nöten, dass die Stadt Bad Staffelstein eine europaweite Stromausschreibung vornimmt.

Diesbezüglich setzt sich die Verwaltung mit Firmen in Verbindung, welche eine europaweite Stromausschreibung durchführen können.

Hier wurde bereits von einigen angefragten Firmen mitgeteilt, dass aufgrund der sehr hohen Energiepreise am Markt und der starken Schwankungen der Tagespreise eine gewisse Flexibilität seitens des Auftraggebers erforderlich ist.

Die Ausschussmitglieder werden in einer der nächsten Sitzungen über den neusten Stand informiert.

Die Ausschussmitglieder wurden vom Vorsitzenden darüber informiert, dass die angestrebten Photovoltaikanlagen auf den städtischen Liegenschaften der Kläranlage und dem Jugendheim in Wiesen Angebote eingeholt werden.

Stadtrat Dinkel hat darauf verwiesen, dass bei Gebäuden welche derzeit saniert werden Planungen für PV- mit einbezogen werden sollten.

Der Vorsitzende brachte diesbezüglich entgegen, dass ein Verfahren diesbezüglich derzeit überarbeitet wird.

Stadträtin Nossek brachte den bundesweiten „Wattbewerb“ als Motivation zum Energiesparen mit ein.

Hierzu teilte Stadtrat Ziegler mit, dass es einen „Energieatlas Bayern“ gibt.

Stadtrat Dinkel brachte die Idee ein, Sammelautomaten für Altöl etc. in Bad Staffelstein aufzustellen. Das Projekt läuft unter dem Namen „Jeder Tropfen zählt“.

### **Für die Richtigkeit:**

Mario Schönwald  
Erster Bürgermeister